Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1858

19.07.82

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Hornhues, Dr. Köhler (Wolfsburg), Dr. Pinger, Frau Fischer, Höffkes, Dr. Hüsch, Dr. Kunz (Weiden), Lamers, Dr. Müller, Dr. Pohlmeier, Repnik, Schmöle, Herkenrath, Bahner, Graf von Waldburg-Zeil, Schröder (Lüneburg) und der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 9/1814 —

Deutsche Umwelt-Entwicklungshilfe nach der UN-Umweltkonferenz

1. Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus der Nairobi-Konferenz hinsichtlich der ökologischen Probleme der Entwicklungsländer zu ziehen?

Die Bundesregierung berücksichtigt ökologische Probleme seit Beginn ihrer Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern. In den Entwicklungspolitischen Grundlinien vom 9. Juli 1980 mißt sie dem Schutz der natürlichen Ressourcen und dem Erhalt bestehender Ökosysteme verstärkte Priorität bei.

Im Rahmen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) setzt sie sich aktiv für eine intensivere Berücksichtigung der Umweltbelange bei Planung, Durchführung und Evaluierung aller Entwicklungsprojekte und -programme ein. Bei der Sitzung des diesjährigen UNEP-Verwaltungsrates wirkte sie entscheidend an einem Beschluß mit, durch den Entwicklungsländern im Rahmen der bestehenden Organisationen und der existierenden Förderungsverfahren verstärkt technischer Sachverstand für die Lösung ihrer drängendsten Umweltprobleme zur Verfügung gestellt wird.

Darüber hinaus erarbeitet die Bundesregierung verbesserte Leitlinien für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bei Maßnahmen der Entwicklungshilfe und strebt ihre weltweite Umsetzung an.

Aufgrund eines Vorschlags der Bundesregierung wird UNEP prüfen, wie Gefahren und ökologische Schäden aufgrund unsachgemäßer Verwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln vermieden

werden können. Bei der gegenwärtigen Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes wird geprüft, inwieweit mit einer ausführlichen Kennzeichnung der Mittel die Einfuhrstaaten bei ihren Entscheidungen über deren umweltverträgliche Anwendung unterstützt werden können.

2. Ist die zitierte Erklärung des Bundesinnenministers so zu verstehen, daß die Bundesregierung das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit nur als Auszahlungsstelle für ökologisch relevante Projekte sieht, das Bundesinnenministerium hingegen die inhaltliche Verantwortung trägt?

Nein.

3. Soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung hinsichtlich ökologisch relevanter Projekte in der Dritten Welt die bisherige Federführung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit auf ein anderes Bundesministerium übertragen werden?
Wenn ja, warum?

Es ist nicht beabsichtigt, Änderungen an den bestehenden Zuständigkeiten vorzunehmen.

4. Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß die entwicklungsrelevanten Aktivitäten verschiedener Ressorts koordiniert werden?

Die Federführung für Projekte und Programme in der Dritten Welt liegt beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Die Federführung für UNEP als weltweit tätiger Sonderinstitution der Vereinten Nationen für Umweltprobleme liegt beim Bundesministerium des Innern als dem für Fragen des Umweltschutzes zuständigen Ressort. Die interministerielle Koordinierung wird nach § 70 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO I) sichergestellt.

5. Hält die Bundesregierung einen „Umweltgipfel" für einen qualifizierten, konkreten Beitrag zur Lösung der drängenden Umweltfragen?

Die Bundesregierung wird, soweit erforderlich und erfolgversprechend, Umweltprobleme auch auf Konferenzen von Staats- und Regierungschefs zur Sprache bringen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333